Abschrift

AZ: 22 F 3130/16 / 22 F 3090/16

Vermerk

aufgenommen in der nichtöffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Pankow/Weißensee am Dienstag, 19.04.2016 in Berlin

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht Gebhardt

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gemäß § 28 Abs. 4 Satz 1 FamFG abgesehen.

In der Familiensache

[redacted], geboren am [redacted], Staatsangehörigkeit: deutsch, bei [redacted]-hofspr[redacted], 17[redacted]
- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwältin **Britta Ilonka Kempke**, Greifswalder Straße 164, 10409 Berlin, Gz.: W 9716

gegen

[redacted], geboren am [redacted], Staatsangehörigkeit: deutsch, [redacted], 13088 Berlin
- Antragsgegnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwältin **Marina Retz-Stein**, Pistoriusstraße 149, 13086 Berlin, Gz.: 46/16 R06

wegen einstweiliger Anordnung elterliche Sorge

erscheinen bei Aufruf der Sache:

- Antragsteller [redacted]
- Verfahrensbevollmächtigte Britta Ilonka Kempke
- Antragsgegnerin [redacted]
- Jugendamt Pankow von Berlin

Kindesmutter-Vertreterin überreicht Original des Schriftsatzes vom 18.4.2016, von dem Kindesvater Abschriften erhält.

Die Sach- und Rechtslage wird erörtert.

Die Beteiligten werden angehört.

Die Jugendamtsvertreterin erklärt: ich habe im Vorfeld mit der Mutter ein Gespräch geführt. Die Eltern sind nicht miteinander verheiratet. Sie leben seit ca. 5 Jahren zusammen. Die Mutter hat mir gegenüber eingeräumt, am 9.4.2016 gegen den Vater gewalttätig gewesen zu sein. Nach den Angaben der Mutter leben die Eltern innerhalb der Wohnung seit ca. einem Jahr getrennt. Sie haben sich in die Betreuung des Kindes eingeteilt. Beide sind berufstätig, Wobei der Vater ganz aktuell nicht mehr berufstätig ist. das Jugendamt hat eine Kinderschutzmeldung gemacht. Ich halte es für erforderlich, die Kita kontaktieren zu können um zu erfahren, wie es [redacted] dort geht, und dass die Eltern Termine bei der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Pankow mit [redacted] wahrnehmen.
v.u.g.

Die Mutter erklärt: ich habe am 9.4.2016 im Verlauf eines Streits mit dem Vater die Beherrschung verloren und ihn auf den Hinterkopf geschlagen. Das Kind war dabei. Das tut mir sehr leid.
v.u.g.

Der Vater erklärt: der Schlag auf den Hinterkopf war nicht das Schlimmste, das Würgen war schlimmer. Mir tut der Hals innen drin immer noch weh. Es war auch nicht der 1. gewaltvolle Übergriff auf mich. Das ganze ging los am Totensonntag 2014, als mich die Kindesmutter nach einem Besuch bei Freunden im Auto geschlagen hat. Im August 2015 war ich mit [redacted] alleine im Urlaub. Nach meiner Rückkehr war für mich klar, dass die Kindesmutter und ich endgültig getrennt sind.
v.u.g.

Die Jugendamtsvertreterin erklärt: der Kindesvater hat das Jugendamt bereits im August 2015, und im Dezember 2015 aufgesucht und am 14.3.2016 wegen Problemen mit der Mutter angerufen. Im Dezember 2015 hat er geschildert, die Kindesmutter sei gewalttätig ihm gegenüber gewesen.
Lt.d.u.g.

Der Vater erklärte weiterhin, er seit im Sommer 2015 für 10 Tage mit [redacted] im Urlaub gewesen. Die Mutter habe ihn in der Vergangenheit auch vor dem Kind angespuckt und in den Schrank geschoben.

Die Anhörung wird um 13:47 Uhr unterbrochen.
Die Anhörung wird um 14:00 Uhr fortgesetzt.

Die Eltern erklären übereinstimmend: wir entbinden hiermit die Kita Wirbelwind gegenüber dem Jugendamt von der Schweigepflicht.
v.u.g.

Die Kindesmutter verpflichtet sich, umgehend den sozialpsychiatrischen Dienst aufzusuchen, damit abgeklärt werden kann ob dem Kontakt mit [redacted] aus psychiatrischer Sicht Hindernisse entgegenstehen, da die Mutter nach dem Vortrag des Vaters, der sich deswegen auch bereits ans Jugendamt gewandt hatte, angedroht hatte, sich und dem Kind das Leben zu nehmen.
v.u.g.

Der Vater verpflichtet sich, sich unverzüglich an die EFB Pankow in der Amalienstraße zur therapeutischen Abklärung von [redacted] zu wenden.

Die Anhörung wird um 14:15 Uhr erneut unterbrochen und um 14.20 Uhr fortgeführt.

Nunmehr schließen die Beteiligten zur Erledigung der Verfahren 22 F 3130/16 und 22 F 3090/16 folgenden Vergleich:

1. Es besteht Einigkeit, dass [redacted] bis auf weiteres ihren Lebensmittelpunkt mit dem Vater in der bisherigen gemeinsamen Wohnung S[redacted] 32 in Berlin-Pankow hat.
2. Der Umgang der Mutter mit [redacted] soll umgehend angebahnt werden. Es soll unverzüglich geklärt werden, ob dem Umgang keine Gründe des Kindeswohls entgegenstehen. Zu diesem Zweck wendet sich die Kindesmutter an den SPD und der Kindesvater wendet sich an die EFB Pankow zur therapeutischen Abklärung für [redacted]. Ferner führen beide Eltern ein Gespräch mit Frau Howe. Diese bahnt den Umgang unverzüglich im Jugendamt an. Nach Vorliegen der Ergebnisse von SPD und EFB erarbeitet sie mit den Eltern eine Umgangsvereinbarung für den Umgang der Mutter mit [redacted] Der 1. Umgangsterminen findet am 21.4.2016, von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr im Jugendamt statt.
v.u.g.

Vermerk wurde fertiggestellt am: 19.04.2016

Gebhardt
Richterin am Amtsgericht